



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 08.01.2024

Geschäftszeichen OB/G-006/1-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 21.02.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 029/24

Betreff: Vereidigung und Verpflichtung des neuen Oberbürgermeisters
- Wahl des gemeinderätlichen Mitglieds, das die Vereidigung und Verpflichtung
des neuen Oberbürgermeisters vornimmt -

Anlagen:

Antrag:

Frau Stadträtin Helga Malischewski vom Gemeinderat damit zu beauftragen, die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Oberbürgermeisters, Herrn Martin Ansbacher, in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Februar 2024 vorzunehmen.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Ein neuer Oberbürgermeister ist nach § 42 der Gemeindeordnung in einer öffentlichen Sitzung von einem vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied zu vereidigen und zu verpflichten.

Nach Rücksprache im Ältestenrat am 15. Januar 2024 wird vorgeschlagen, Frau Stadträtin Helga Malischewski für diese Aufgabe zu wählen.

Stadträtin Malischewski gehört ohne Unterbrechung seit 1984 dem Gemeinderat an und ist damit das dienstälteste Mitglied des Gemeinderats.